

**Bericht
über die Prüfung
der Eröffnungsbilanz
der Stadt Lüdenscheid
zum 01.01.2009**

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis	3
1 Allgemeines	4
...	
2 Prüfungsauftrag	4
...	
3 Grundsätzliche Feststellungen	5
3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung.....	5
3.1.1 Wirtschaftliche Lage.....	5
3.1.2 Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung.....	6
4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
4.1 Gegenstand der Prüfung.....	6
4.2 Art und Umfang der Prüfung.....	7
5 Feststellungen und Erläuterungen zu Bilanzierungsgrundsätzen	8
5.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	8
5.2 Restnutzungsdauer der Vermögensgegenstände.....	9
5.3 Inventur.....	9
6 Feststellungen zu einzelnen Positionen der Bilanz	10
Immaterielle Vermögensgegenstände.....	10

	Sachanlagen.....	10
	...	
	Finanzanlagen.....	14
	.	
	Umlaufvermögen.....	17
	Aktive Rechnungsabgrenzung.....	18
	Eigenkapital.....	19
	Sonderposten.....	19
	.	
	Rückstellungen.....	20
	...	
	Verbindlichkeiten.....	21
	Passive Rechnungsabgrenzung.....	24
7	Gesamtaussage zur	24
	Eröffnungsbilanz.....	
8	Bestätigungsvermerk.....	25

Abkürzungsverzeichnis

EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EÖB	Eröffnungsbilanz
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
GIS	Geoinformationssystem
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
IDR	Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e. V.
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NRW	Nordrhein-Westfalen
SEL	Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid
STL	Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VERPA	Vereinigung der Örtlichen Rechnungsprüfungen in Nordrhein-Westfalen e. V.

1 Allgemeines

Am 01.01.2005 ist das „Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen“ (NKF Einführungsgesetz NRW) in Kraft getreten. Danach haben alle Kommunen spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) in ihrer Finanzbuchhaltung zu erfassen und zum Stichtag 01.01.2009 eine Eröffnungsbilanz nach § 92 GO NRW aufzustellen.

Mit dem NKF steht erstmals ein Rechnungssystem zur Verfügung, mit dem eine Abbildung des Vermögens und des Kapitals sowie des Gesamtressourcenaufkommens und des –verbrauchs vollständig möglich wird.

Diese Systemumstellung soll weitergehende Ziele wie

- Verbesserung der Steuerungsfähigkeit durch konsequente Produktorientierung und Steuerung über Ziele und Kennzahlen
- Förderung nachhaltiger Haushaltswirtschaft sowie
- mehr Transparenz im kommunalen Haushalt für die Bürgerinnen und Bürger erreichen.

Die Eröffnungsbilanz ist die Ausgangsbasis für die Fortschreibung der Daten in zukünftigen Jahresabschlüssen. Insofern kommt der Prüfung der Eröffnungsbilanz eine besondere Bedeutung zu.

Ergeben sich aus nachfolgenden Jahresabschlüssen Erkenntnisse über unrichtig angesetzte Vermögens- oder Schuldenwerte in der Eröffnungsbilanz, so ist der Wertansatz zu berichtigen. Die Eröffnungsbilanz gilt dann als geändert. Eine Berichtigung kann letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden.

2 Prüfungsauftrag

Die Stadt Lüdenscheid erfasst seit dem 01.01.2009 vollständig ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung und hat zu diesem Stichtag gem. § 92 GO NRW eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Der Eröffnungsbilanz ist gem. § 53 GemHVO ein Anhang beizufügen. Sie ist durch einen Lagebericht entsprechend zu ergänzen.

Die Eröffnungsbilanz und der Anhang haben zu diesem Stichtag ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt zu vermitteln.

Nach § 92 Abs. 5 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss die Eröffnungsbilanz. Er hat die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände in seine Prüfung einzubeziehen.

In Gemeinden, in denen eine örtliche Rechnungsprüfung besteht, bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 101 Abs. 8 GO NRW zur Durchführung der Prüfung dieser Rechnungsprüfung.

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf der Eröffnungsbilanz ist dem Rat der Stadt Lüdenscheid in seiner Sitzung am 07.09.2009 mit Lagebericht, Anhang und ergänzenden Erläuterungen vorgelegt und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen worden.

Die Beurteilung des Prüfergebnisses hat sich nach § 101 Abs. 6 GO NRW auch auf den Inhalt des Lageberichtes zu erstrecken. Außerdem ist darauf einzugehen, ob die

Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt zutreffend dargestellt sind.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung hat die örtliche Rechnungsprüfung im Auftrag des Rechnungsprüfungsausschusses diesen Prüfungsbericht und einen Bestätigungsvermerk erstellt. Der Bestätigungsvermerk ist gem. § 101 Abs. 7 GO NRW von der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen.

3 Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Die Eröffnungsbilanz ist gem. § 53 Abs. 1 GemHVO durch einen Lagebericht zu ergänzen. Nach § 48 GemHVO ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der finanziellen Lage der Stadt zu enthalten.

3.1.1 Wirtschaftliche Lage

Im Einzelnen wird hinsichtlich der wirtschaftlichen Lage auf folgende Sachverhalte im Lagebericht hingewiesen:

- Ausgangslage
Die Ausgangslage nach altem kameralem Haushaltsrecht wurde erläutert.
- Vermögens- und Schuldenlage
Die Vermögens- und Schuldenlage wurde in einer Kurzübersicht dargestellt und durch Erläuterungen zur Vermögensstruktur – Aktiva – und zur Finanzierung / Schuldenlage – Passiva – hinreichend erklärt.
- Ertrags- und Finanzlage
Es erfolgte der Hinweis auf den in 2009 zu erwartenden Fehlbetrag, der den prognostizierten Fehlbedarf von 23 Mio. € voraussichtlich deutlich übersteigen wird. Auf den zu erwartenden deutlich größeren Rückgang der Gewerbesteuererträge wurde hingewiesen.
- Liquiditätslage
Der positive Bestand an liquiden Mitteln zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2009 wurde, wie auch der perspektivisch negative Trend, deutlich dargestellt.
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind
Es erfolgte der wichtige Hinweis darauf, dass die Ausgleichsrücklage in 2010 aufgebraucht sein wird. Im Übrigen wurde auf einen einmaligen positiven Liquiditätseffekt in Höhe von 10,9 Mio. € und die finanziellen Auswirkungen aus dem Konjunkturpaket II verwiesen.
- Analyse der Vermögens- und Schuldenlage
Die Analyse bezog sich ausschließlich auf den Status quo, weil vergleichbare Vorjahreswerte wegen der kameralem Ausrichtung nicht vorlagen. Einige relevante Bilanzkennzahlen wie Anlagenintensität, Infrastrukturquote, Anla-

gendeckungsgrad und Eigenkapitalquote wurden in der Analyse dargestellt, die im Wesentlichen auf dem Runderlass des Innenministeriums NRW „NKF-Kennzahlenset“ vom 01.10.2008 beruhen.

3.1.2 Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Die folgenden Kernaussagen zu Risiken und Chancen im Lagebericht sind hervorzuheben:

- „Bereits im Haushaltsplan 2009 war für 2010 ein Defizit von 24,8 Mio. € geplant. Die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens lässt einen weiteren Anstieg des Defizits für 2010 erwarten. Die finanzielle Lage der Stadt bleibt weiterhin angespannt und wird sich nach derzeitigem Stand weiter verschärfen.
- Es ist daher nicht unwahrscheinlich, dass bereits für das kommende Jahr wieder ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist.
- Die Anforderungen, die sich durch die demografische Entwicklung auch für den städtischen Haushalt ergeben, werden derzeit im Rahmen eines Demografiekonzepts untersucht.
- Nicht unerhebliche zusätzliche Belastungen werden sich aus den künftigen Versorgungsaufwendungen für die Pensionäre ergeben.
- Im Bereich der Energie scheint mit den getroffenen und geplanten Maßnahmen angesichts weiterhin steigender Energiepreise für die Zukunft bestenfalls eine Kostenstabilisierung erreichbar zu sein.
- Die stadtindividuellen Entwicklungen werden deutlich stärker von der durchschnittlichen Entwicklung abweichen als in den Vorjahren. Insoweit vermag eine allgemeine konjunkturelle Belebung in einem ausgewogen aufgestellten Wirtschaftsstandort wie Lüdenscheid mittelfristig zu einer spürbaren Entlastung der finanziellen Lage führen.“

Die Aussagen im Lagebericht zur wirtschaftlichen Lage sowie zu den Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung der Stadt Lüdenscheid beinhalten eine zutreffende und vollständige Beurteilung.

Der Lagebericht entspricht den Vorschriften des § 48 GemHVO, soweit dieser im Rahmen der Erstellung einer Eröffnungsbilanz anwendbar ist. Der Lagebericht steht insoweit im Einklang mit der Eröffnungsbilanz nebst Anhang.

4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 **Gegenstand der Prüfung**

Gegenstand der Prüfung ist gem. § 92 Abs. 4 und 5 GO NRW die Eröffnungsbilanz einschließlich Anhang sowie die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände. Die Prüfung erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind.

Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über die Eröffnungsbilanz abzugeben.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Die örtliche Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach den Vorschriften der GO NRW, der GemHVO, der Handreichung des Innenministeriums sowie dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen und die Prüfungsleitlinien des IDR vorgenommen. Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und die Eröffnungsbilanz frei von wesentlichen Mängeln sind.

- In fachlicher Hinsicht wurden der Leiter sowie die Prüferinnen und Prüfer der örtlichen Rechnungsprüfung in Seminaren zu folgenden Themen ausgebildet:
 - doppelte Buchführung
 - Haushalt nach NKF
 - Kosten- und Leistungsrechnung
 - Controlling und Wirtschaftlichkeit sowie
 - Eröffnungsbilanz- und Jahresabschlussprüfung.

Unter dieser Prämisse konnte auf die Einschaltung von Dritten als Prüfer verzichtet werden, wodurch eine Einsparung im geschätzten hohen fünfstelligen Bereich erzielt werden konnte.

- Im personellen Bereich wurden im Rahmen der Erarbeitung einer einheitlichen Prüfungsstrategie Prüfteams gebildet. Die Zusammensetzung der Prüfteams erfolgte auf der Grundlage sämtlicher Bilanzpositionen.
- Im praktischen Ablauf hat die örtliche Rechnungsprüfung eine Prüfungsplanung durchgeführt, die zunächst auf einer prüffeldbezogenen Risikobeurteilung beruhte und folgende Kriterien umfasste:
 - Wesentlichkeitsgrenze
 - Komplexität/Schätzspielräume
 - Sonstige Risikofaktoren.

Im Rahmen der Prüfungsplanung und der Prüfungsstrategie wurden in einem einheitlich strukturierten Arbeitspapier für jede Bilanzposition und deren Untergliederung unter Beachtung vor allem der Risikobeurteilung und der Wesentlichkeitsgrenze zwischen dem Prüfungsleiter und dem jeweiligen Team die Prüfungsziele und die Prüfungshandlungen im Detail schriftlich festgelegt.

Darüber hinaus wurde die Checkliste der GPA NRW zur Prüfung der Eröffnungsbilanz herangezogen.

Schwerpunktmäßig wurden Prüfungen in folgenden Bereichen durchgeführt:

- Inventur und Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen
- Vollständigkeit, Vorhandensein und Zuordnung des wirtschaftlichen Eigentums der bebauten und unbebauten Grundstücke
- Bewertung der Grundstücke
- Ansatz und Bewertung der Finanzanlagen
- Erfassung und Vollständigkeit der Forderungen und Liquiden Mittel
- Ermittlungsgrundlagen der einzelnen Rücklagearten
- Berechnung der Ausgleichsrücklage
- Erfassung und Bewertung der Sonderposten
- Ausweis der Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen

- Vollständigkeit und Bewertung der übrigen Rückstellungen
- Erfassung der Verbindlichkeiten aus Krediten
- Erfassung und Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie der sonstigen Verbindlichkeiten.

Die Prüfung des Anhangs, in dem Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen zu beschreiben sind, umfasste die Vollständigkeit der nach gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben. Dem Anhang sind ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel beigelegt.

Die Ausführungen im Lagebericht wurden auf Vollständigkeit der nach gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben sowie auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Prüfung der Eröffnungsbilanz gewonnenen Erkenntnissen überprüft.

Die Prüfung beinhaltete die Würdigung der Gesamtdarstellung der Bilanz. Die örtliche Rechnungsprüfung wählte dazu Prüfmethode auf Basis von Stichproben aus, die eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfurteil bilden.

Im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz arbeitete die örtliche Rechnungsprüfung mit einer von vielen Städten angewendeten Prüfsoftware, die von der VERPA in Zusammenarbeit mit einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft entwickelt wurde. Mit dieser Software werden alle Phasen der Prüfung sinnvoll unterstützt. So beinhaltet die Software in Arbeitsschritten die Verwaltung, Automatisierung und Dokumentation des gesamten Prüfungsprozesses von der Prüfungsplanung über die Risikoanalyse bis zur Verwaltung der Arbeitspapiere und Prüfungsdaten.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Prüfung so geplant und durchgeführt wurde, dass Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit hätten erkannt werden müssen. Die Prüfhandlungen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfhandlungen sowie Einzelprüfungen. Die Ergebnisse der Prüfhandlungen sind in den Arbeitspapieren der örtlichen Rechnungsprüfung ausführlich dokumentiert. Die Aussagen in diesem Bericht stellen lediglich eine Zusammenfassung der Ergebnisse dar.

Im Grunde kann von einer vollständigen Prüfung ausgegangen werden.

Die Prüfung wurde in der Zeit zwischen Oktober 2009 und Januar 2011 durchgeführt. Die erbetenen Auskünfte und Nachweise sind vom Kämmerer und den Bediensteten der Kämmerei sowie von den Stadtämtern bereitwillig erteilt worden.

Die Aktenführung sowie die Dokumentation aller Verwaltungsverfahren waren seitens der Kämmerei sehr gut aufbereitet und fachlich nachvollziehbar begründet. Die Dokumentation stand während der Prüfung dauerhaft zur Verfügung.

5 Feststellungen und Erläuterungen zu Bilanzierungsgrundsätzen

Der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und angewandte Kontenplan gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

5.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Gem. § 92 Abs. 3 GO NRW und § 54 Abs. 1 GemHVO ist die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten durch geeignete Verfahren vorzunehmen.

Bei der Bewertung wurden die folgenden allgemeinen Bilanzierungsgrundsätze beachtet:

- Grundsatz der Einzelbewertung
- Vorsichtsprinzip
- Vollständigkeitsprinzip
- Saldierungsverbot
- Wirtschaftliches Eigentum.

Die Verwaltung wurde gemäß Beschluss des Rates vom 16.06.2008 beauftragt, bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 unter Berücksichtigung des kaufmännischen Vorsichtsprinzips bei den Werten der Aktivseite im Zweifelsfall niedrigere Werte anzusetzen.

Bei den geprüften Bewertungsverfahren wurde durch Stichproben nach Aktenlage und Prüfung vor Ort festgestellt, dass die vorgeschriebenen Verfahren unter Berücksichtigung des Ratsbeschlusses richtig angewendet wurden und zu den in der Bilanz eingestellten Ergebnissen geführt haben.

5.2 Restnutzungsdauer der Vermögensgegenstände

Die Anschaffungskosten eines Vermögensgegenstandes sind bei einer mehrere Perioden währenden Nutzung planmäßig über Abschreibungen auf die Nutzungsdauer zu verteilen. Die Abschreibungsbeträge fließen als Aufwand in die Ergebnisrechnung eines Jahres ein und belasten so den Haushaltsausgleich. Kürzere Abschreibungszeiträume verteilen den Aufwand auf wenige, längere Abschreibungszeiträume auf mehr Perioden.

Die Verwaltung wurde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Lüdenscheid vom 16.06.2008 beauftragt, im Zweifelsfall eine eher kurze, sich am unteren Ende des Rahmens bewegende, Nutzungsdauer zu wählen.

Die örtlich festgelegten Nutzungsdauern sind in der „Abschreibungstabelle Stadt Lüdenscheid“ unter Beachtung der vom Innenministerium verbindlich vorgegebenen „NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände“ und des Ratsbeschlusses aufgeführt worden.

5.3 Inventur

Gemäß § 92 GO NRW i. V. m. § 53 und § 28 GemHVO hat die Gemeinde für die Eröffnungsbilanz eine körperliche Inventur durchzuführen und ein Inventar aufzustellen. Die erfassten Sachverhalte sind in den Inventurunterlagen so darzustellen, dass sachverständige Dritte die Erfassung in angemessener Zeit nachvollziehen können.

Die Werte für die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2009 sind auf der Grundlage des Inventurrahmenplanes vom 31.10.2008 ermittelt worden. Die körperliche Inventur wurde in den Ämtern und Einrichtungen vom 01.12.2008 bis zum 31.01.2009 durchgeführt. Änderungen zum Stichtag waren zu berücksichtigen. Die Ergebnisse der Inventur wurden in Excel-Listen erfasst.

Während der Prüfung wurden die Listen aufgrund der Prüfungsergebnisse und auch aufgrund neuer Kenntnisse der Kämmerei teilweise überarbeitet. Dies führte zu Änderungen in einigen Bilanzpositionen. Die Auswirkungen dieser Änderungen sind aber nicht wesentlich.

6 Feststellungen zu einzelnen Positionen der Bilanz

Im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz fand zwischen der örtlichen Rechnungsprüfung und der Kämmerei eine umfangreiche Korrespondenz zu mehreren Bilanzpositionen statt, die entsprechend dokumentiert wurde. Aufgrund von Feststellungen der örtlichen Rechnungsprüfung wurde der Entwurf der Eröffnungsbilanz von der Kämmerei sukzessive in einigen Bilanzpositionen geändert. Hinzu kamen weitere Änderungen durch die Ermittlungsarbeit der Kämmerei selbst.

Die Nummerierung der nachfolgend aufgeführten Prüfungsfeststellungen der örtlichen Rechnungsprüfung orientiert sich an dem von der Kämmerei vorgelegten Bilanzentwurf.

Aktiva

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

- | | |
|---|--------------------|
| • Ansatz im Entwurf EÖB | 312.612,37€ |
| • Ansatz nach Prüfung Stand 31.01.2011 | 280.358,42€ |

Unter „Immaterielle Vermögensgegenstände“ werden nicht-körperliche Vermögensgegenstände zusammengefasst. In dieser Bilanzposition werden ausschließlich EDV-Software und Software-Lizenzen ausgewiesen.

Im Zuge der durchgeführten Inventur wurde die Erfassung der immateriellen Vermögensgegenstände in Stichproben geprüft. Da ein Softwareprodukt doppelt erfasst war, musste die Inventarliste überarbeitet werden.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

- | | |
|---|------------------------|
| • Ansatz im Entwurf EÖB | 87.658.056,73 € |
| • Ansatz nach Prüfung Stand 31.01.2011 | 87.702.676,78 € |

Die unbebauten Grundstücke des Anlagevermögens sind nach § 41 Abs. 3 Ziff. 1.2.1 GemHVO mindestens in die Positionen

	Ansatz im Entwurf	Ansatz nach Prüfung
Grünflächen	32.816.387,27 €	32.862.167,32 €
Ackerland	913.641,00 €	913.641,00 €
Wald, Forsten	5.107.595,22 €	5.107.595,22 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	48.820.433,24 €	48.819.273,24 €

zu untergliedern.

Weitere Untergliederungen sollen in der Bilanz nicht erfolgen. Einzelne Werte werden jedoch im Anhang der Eröffnungsbilanz weiter erläutert. Grundstücke, bei denen die Stadt Lüdenscheid Erbbaurechtsnehmer ist, sind entsprechend ihrer Nutzungen den vorstehenden Kategorien bzw. auch den bebauten Grundstücken zuzuordnen.

Die Bewertung der unbebauten Grundstücke erfolgte durch die städtische Bewertungsstelle. Die Flächenangaben, die der Bewertung zugrunde liegen, beruhen auf den Daten aus der GIS-Software Osiris. Auf die Software hat die örtliche Rechnungsprüfung Zugriff und konnte diese zu Prüfzwecken nutzen.

Die sonstigen unbebauten Grundstücke wurden als größter Block dieser Bilanzposition stichprobenartig eingehender geprüft. Bis auf einen geringen Übertragungsfehler war die Bewertung nicht zu beanstanden.

Der Bilanzwert der Aufbauten für "Spiel- und Bolzplätze" auf Grünflächen war nach der Prüfung zu korrigieren.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

- **Ansatz im Entwurf EÖB** **167.603.642,72 €**
- **Ansatz nach Prüfung Stand 31.01.2011** **168.561.061,72 €**

Die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte des Anlagevermögens sind entsprechend der durch die Gemeinden zu erfüllenden Aufgaben nach § 41 Abs. 3 Ziff. 1.2.2 GemHVO mindestens in die Positionen

	Ansatz im Entwurf	Ansatz nach Prüfung
Kinder- und Jugendeinrichtungen	12.622.092,79 €	12.622.092,79 €
Schulen	93.334.434,00 €	93.334.434,00 €
Wohnbauten	1.516.325,00 €	1.516.325,00 €
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	60.130.790,93 €	61.088.209,93 €

zu untergliedern.

Einzuzuordnen sind hier Grundstücke, auf denen sich benutzbare eigene Gebäude befinden. Eigene Grundstücke mit fremden Bauten werden unter den unbebauten Grundstücken ausgewiesen.

Zur Prüfung lag eine Auflistung aller bebauten Grundstücke vor. Die Bewertung der Grundstücke sowie der Gebäude erfolgte durch die städtische Bewertungsstelle, die auch die Geschäftsführung für den Gutachterausschuss wahrnimmt. Auf die einzelnen Bewertungsgutachten hatte die örtliche Rechnungsprüfung jederzeit elektronischen Zugriff.

Bewertungsgutachten verschiedener Gebäude wurden geprüft.

Bei Gebäuden, für die Instandhaltungsrückstellungen gebildet wurden, wurde dies bei der Bewertung so beachtet, als wären die Instandhaltungen bereits durchgeführt.

Bis auf einen Berechnungsfehler, der zu einer entsprechenden Korrektur der Bilanzposition führte und von der städtischen Bewertungsstelle bereits anerkannt wurde, war die Bewertung nicht zu beanstanden.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

- **Ansatz im Entwurf EÖB** **172.149.768,95 €**
- **Ansatz nach Prüfung Stand 31.01.2011** **171.717.784,65 €**

Das Infrastrukturvermögen ist nach § 41 Abs. 3 Ziff. 1.2.3 GemHVO mindestens in die Positionen

	Ansatz im Entwurf	Ansatz nach Prüfung
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	34.349.969,00 €	34.349.969,00 €
Brücken und Tunnel	12.464.066,13 €	12.464.066,13 €
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00 €	0,00 €
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00 €	0,00 €
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	124.813.903,48 €	124.381.919,18 €
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	521.830,34 €	521.830,34 €

zu untergliedern.

Der Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens wird unabhängig von den darauf befindlichen baulichen Anlagen in einer separaten Bilanzposition angesetzt. Die Straßen- und Wegeflächen wurden zutreffend nach § 55 Abs. 2 GemHVO mit 10 % des gebietstypischen Wertes für das Gemeindegebiet für baureifes Land für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser in mittlerer Lage angesetzt. Der Wert beträgt hierfür in Lüdenscheid 13 €/m² (10 % von 130 €) im planungsrechtlichen Innenbereich und 1 €/m² im planungsrechtlichen Außenbereich. Die Bewertung erfolgte wie bei den unbebauten Grundstücken durch die städtische Bewertungsstelle. Die zur Prüfung vorgelegte Liste enthielt 953 Verkehrsflächen. Durchgeführte Stichproben der Bewertung ergaben keine Beanstandungen.

Die Brücken und Tunnel wurden vom STL erfasst und bewertet. Die Zeitwertermittlung erfolgte durch die Kämmerei. Die Bewertung von zwei Brücken sowie des Rathaustunnels wurden geprüft.

Gleisanlagen befinden sich nicht im Eigentum der Stadt Lüdenscheid. Das Kanalnetz ist als eigenständige Position in der Bilanz des SEL enthalten. In der Eröffnungsbilanz wurden daher weder Gleisanlagen noch Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen aktiviert.

Unter dem Bilanzposten Straßennetz nach § 41 Abs. 3 Ziffer 1.2.3.5 GemHVO sind alle gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze (im Folgenden vereinfachend Straße), deren Nutzung für den öffentlichen Fahrzeug- und Fußgängerverkehr bestimmt ist, zu erfassen. Weiterhin sind hierunter sämtliche Verkehrsführungs- und Verkehrssteuerungseinrichtungen zu bilanzieren.

Die Bewertung der Straßenabschnitte anhand des Straßenzustands erfolgte zu 80% durch ein externes Ingenieurbüro; die restliche Bewertung wurde durch den STL durchgeführt. Der Straßenzustand wurde durch Videoaufnahmen und in umfangreichen Auflistungen dokumentiert.

Der Bilanzwert war nach der Prüfung zu vermindern, da bei der Bewertung einer Straße auch Straßenteile aktiviert wurden, die nicht im Eigentum der Stadt Lüden-

scheid stehen.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

- | | |
|--|--------|
| • Ansatz im Entwurf EÖB | 0,00 € |
| • Ansatz nach Prüfung Stand 31.01.2011 | 0,00 € |

Es wurden keine Werte bilanziert.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

- | | |
|--|--------|
| • Ansatz im Entwurf EÖB | 8,00 € |
| • Ansatz nach Prüfung Stand 31.01.2011 | 8,00 € |

Nach § 55 Abs. 3 GemHVO sollen für die Kulturpflege bedeutsame bewegliche Vermögensgegenstände, wenn sie auf Dauer versichert sind, mit ihrem Versicherungswert, andernfalls mit dem einer dauerhaften Versicherung zu Grunde zu legenden Wert angesetzt werden.

Welche Vermögensgegenstände für die Kulturpflege bedeutsam sind, steht im Ermessen der Gemeinde. Da die Kunst- und Kulturgegenstände der Stadt Lüdenscheid nicht versichert sind, wird vereinfachend davon ausgegangen, dass sie auch nicht für die Kulturpflege bedeutsam sind. Sie wurden daher nach § 55 Abs. 3 GemHVO mit einem Erinnerungswert bilanziert.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

- | | |
|--|----------------|
| • Ansatz im Entwurf EÖB | 3.373.541,57 € |
| • Ansatz nach Prüfung Stand 31.01.2011 | 3.309.388,90 € |

Hier werden Maschinen und technische Anlagen sowie Fahrzeuge erfasst, die der gemeindlichen Aufgabenerfüllung dienen. Der weit überwiegende Anteil bei dieser Bilanzposition liegt bei den Fahrzeugen der Feuerwehr. Die Änderung des Bilanzwertes nach der Prüfung ergab sich daher auch aufgrund einer teilweisen Neubewertung dieser Fahrzeuge.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

- | | |
|--|-----------------------|
| • Ansatz im Entwurf EÖB | 3.158.382,99 € |
| • Ansatz nach Prüfung Stand 31.01.2011 | 3.188.561,19 € |

Zu dieser Bilanzposition gehören die Einrichtungsgegenstände und Geräte der Verwaltung und auch der Schulen. Geringfügige Änderungen wurden nach der Aufstellung der Eröffnungsbilanz noch vorgenommen.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

- | | |
|--|-----------------------|
| • Ansatz im Entwurf EÖB | 1.243.372,87 € |
| • Ansatz nach Prüfung Stand 31.01.2011 | 1.243.372,87 € |

Geldliche Vorausleistungen der Gemeinde auf noch zu erhaltende Sachanlagen sind unter den geleisteten Anzahlungen zu aktivieren.

Bei Anlagen im Bau handelt es sich um Vermögensgegenstände des

Sachanlagevermögens, die sich in der Herstellungsphase befinden und für die zum Abschlussstichtag schon Aufwand entstanden ist, ohne dass sie fertig gestellt werden konnten.

1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden die Vermögenswerte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Verbindungen zu den verselbstständigten Organisationseinheiten der Gemeinde sowie damit zusammenhängenden Ausleihungen dienen.

Die Bewertung soll gem. § 55 Abs. 6 GemHVO unter Beachtung der öffentlichen Zwecksetzung anhand des Ertragswert- oder des Substanzwertverfahrens erfolgen. Unternehmensbeteiligungen, die nicht in den Gesamtabchluss einbezogen zu werden brauchen sowie Sondervermögen können mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals angesetzt werden.

Die Finanzanlagen der Stadt Lüdenscheid haben einen Anteil von 32 % an der Bilanzsumme.

Die nachfolgend dargestellten Veränderungen der Bilanzansätze nach durchgeführter Prüfung gegenüber dem Stand des Entwurfes der Eröffnungsbilanz haben sich sowohl durch aktualisierte Jahresabschlüsse der Unternehmen als auch durch die Prüfung selbst ergeben. Die nachfolgend genannten Bilanzansätze differenzieren hier nicht, sondern geben nur den endgültigen Stand zum 31.01.2011 wieder.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

• Ansatz im Entwurf EÖB	143.093.268,27 €
• Ansatz nach Prüfung Stand 31.01.2011	143.252.831,37 €

Unter den verbundenen Unternehmen sind die Anteile an Unternehmen anzusetzen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung herzustellen und die unter der Kontrolle der Gemeinde stehen. Hierbei handelt es sich um die Beteiligungen, die im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind. Dies ist i. d. R. der Fall, wenn eine Beteiligung von mehr als 50 % vorliegt.

Die Stadt Lüdenscheid hat hier fünf Unternehmensbeteiligungen erfasst. Die Wertermittlung erfolgte grundsätzlich zutreffend nach dem Substanzwertverfahren. In zwei Fällen wurde faktisch jedoch die Eigenkapitalspiegelmethode angewendet. Wertermittlungen im Sinne einer Substanzwertermittlung wurden nicht vorgenommen. Die Ermittlung der Substanzwerte für zwei verbundene Unternehmen ist nachzuholen und transparent darzustellen. Die Kämmerei ist

dieser Auffassung der örtlichen Rechnungsprüfung bisher nicht gefolgt.
In einem Fall war der ermittelte Wert aufgrund eines Übertragungsfehlers zu erhöhen.

1.3.2 Beteiligungen

- | | |
|--|------------------------|
| • Ansatz im Entwurf EÖB | 64.606.920,41 € |
| • Ansatz nach Prüfung Stand 31.01.2011 | 64.606.920,41 € |

Unter den Beteiligungen sind die Anteile an Unternehmen anzusetzen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung herzustellen. Eine Beteiligung liegt i. d. R. vor, wenn die Gemeinde mit mehr als 20 % an einem Unternehmen beteiligt ist.

Die Stadt Lüdenscheid hat hier sechs Unternehmensbeteiligungen bilanziert. In zwei Fällen ist für die Bewertung mit der Eigenkapitalspiegelmethode nicht das zutreffende Bewertungsverfahren angewendet worden. Nach den Vorschriften der GO NRW und der GemHVO ist die Bewertung nach dem Substanz- oder Ertragswertverfahren vorzunehmen.

Diese Bewertung ist für eine der beiden Beteiligungen nachzuholen. Im anderen Fall kann in Anbetracht des Wertansatzes mit 1,00 € (aufgrund des negativen Eigenkapitals des Unternehmens zum Stichtag der Eröffnungsbilanz) darauf verzichtet werden.

1.3.3 Sondervermögen

- | | |
|--|-----------------------|
| • Ansatz im Entwurf EÖB | 4.961.842,95 € |
| • Ansatz nach Prüfung Stand 31.01.2011 | 5.274.671,69 € |

Unter dieser Bilanzposition sind die wirtschaftlichen Unternehmen und die organisatorisch verselbstständigten Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit anzusetzen.

Die Stadt Lüdenscheid hat hier lediglich ihre eigenbetriebsähnliche Einrichtung STL

bilanziert. Der korrigierte Wertansatz zum 31.01.2011 hat sich ausschließlich aufgrund des endgültigen Jahresergebnisses 2008 des STL ergeben, welches zum Zeitpunkt der Aufstellung des Entwurfes der EÖB noch nicht vorlag.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

- **Ansatz im Entwurf EÖB** **4.140.771,79 €**
- **Ansatz nach Prüfung Stand 31.01.2011** **793.828,57 €**

Hier sind Wertpapiere anzusetzen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Gemeinde zu dienen und keine Anteile an verbundenen Unternehmen oder Beteiligungen darstellen.

Ursprünglich waren hier vier Positionen erfasst. Aufgrund der durchgeführten Prüfung wurden durch die Kämmererei drei Unternehmensbeteiligungen unterhalb von 20% bei den Sonstigen Ausleihungen (1.3.5.4) zugeordnet.

Die Stadt Lüdenscheid hat danach unter den Wertpapieren des Anlagevermögens lediglich die Anteile am Versorgungsfonds der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse bilanziert.

1.3.5 Ausleihungen

Hier werden Ausleihungen als langfristige Forderungen der Gemeinde erfasst, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden und dem Geschäftsbetrieb dauerhaft dienen sollen, z. B. langfristige Darlehen. Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sind separat auszuweisen.

Die Stadt Lüdenscheid hat an Beteiligungen und Sondervermögen keine Ausleihungen vergeben.

1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

- **Ansatz im Entwurf EÖB** **3.110.097,98 €**
- **Ansatz nach Prüfung Stand 31.01.2011** **3.110.097,98 €**

Unter dieser Bilanzposition sind langfristige Darlehen an zwei verbundene Unternehmen erfasst.

In einem Fall handelt es sich um eine zins- und tilgungsfreie Restschuld aus einer Sanierungsmaßnahme aus dem Jahr 2005. Der Nachweis erfolgte lediglich über eine Beschlussvorlage für den Aufsichtsrat des Unternehmens. Der Abschluss eines Darlehensvertrages konnte nicht nachgewiesen werden.

1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

- **Ansatz im Entwurf EÖB** **3.630.509,32 €**
- **Ansatz nach Prüfung Stand 31.01.2011** **6.977.450,64 €**

Hier sind die Ausleihungen anzusetzen, die nicht unter den o. a. Ausleihungen zuzuordnen sind. Dazu gehören z. B. auch Beteiligungen der Gemeinde an einem Unternehmen von nicht mehr als 20 %.

Unter den sonstigen Ausleihungen sind, außer einem Darlehen an ein Unternehmen, die von der Stadt Lüdenscheid ausgegebenen Baudarlehen für den Mietwohnungsbau und zur Förderung von Eigentumsmaßnahmen, Arbeitgeberdarlehen und Darlehen für kinderreiche Familien erfasst.

Aufgrund der erfolgten Prüfung wurden drei Unternehmensbeteiligungen unter 20 %, die ursprünglich den Wertpapieren des Anlagevermögens (1.3.4) zugeordnet waren, unter den Sonstigen Ausleihungen ausgewiesen.

In einem Fall wurde für die Bilanzierung eine Wertermittlung zum Stichtag 01.01.2006 zugrunde gelegt. Die vorgesehene Prüfung, ob dieser Wert für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 unverändert zu übernehmen ist, konnte nicht nachgewiesen werden und ist nachzuholen.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

- | | |
|--|-----------------------|
| • Ansatz im Entwurf EÖB | 5.781.238,18 € |
| • Ansatz nach Prüfung Stand 31.01.2011 | 5.781.483,88 € |

Unter den Vorräten werden Betriebsstoffe und Waren, die zum Verkauf bestimmt sind, zusammengefasst.

Bei der Inventur wurde ein Teil der vorhandenen Stadtpläne nicht erfasst. Der Ansatz war entsprechend zu korrigieren.

2.2 Forderungen

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

- | | |
|--|----------------|
| • Ansatz im Entwurf EÖB | 4.992.267,40 € |
| • Ansatz nach Prüfung Stand 31.01.2011 | 5.586.759,40 € |

Forderungen stellen den geldlichen Gegenwert einer erbrachten Lieferung oder Leistung dar, die durch den Zahlungspflichtigen am Abschlussstichtag noch nicht beglichen waren. Sie werden inhaltlich in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen untergliedert. Zu den ersteren gehören auch solche aus Transferleistungen. Diese Leistungen sind im sozialen Bereich angesiedelt und umfassen insbesondere die Sozialhilfe, Wohngeld oder den Unterhaltsvorschuss (UVG).

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Entwurfes der EÖB war kein geeignetes Datenmaterial vorhanden, um belastbare Schätzungen zu den Forderungen im UVG-Bereich anstellen zu können. Wegen dieser Unsicherheit war ein Bilanzansatz unterblieben. Mittlerweile sind entsprechende Daten vorhanden, um die Außenstände hinreichend genau schätzen zu können. Ein entsprechender Wert in Höhe von 594.492,00 € ist in die Bilanz zu übernehmen.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

- | | |
|--|----------------|
| • Ansatz im Entwurf EÖB | 9.729.001,79 € |
| • Ansatz nach Prüfung Stand 31.01.2011 | 9.730.092,69 € |

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind Sammelbecken für alle dem Umlaufvermögen zuzurechnenden Ansprüche, die keiner anderen Bilanzposition zugeordnet werden können. Hinzu kommen die sog. antizipativen Posten. Das sind Einnahmen nach dem Stichtag, die Erträge des Vorjahres darstellen.

Der Ansatz ist um insgesamt 1.090,90 € für Betriebsmittel einer Zahlstelle und für Handvorschüsse zu erhöhen.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

- | | |
|--|--------|
| • Ansatz im Entwurf EÖB | 0,00 € |
| • Ansatz nach Prüfung Stand 31.01.2011 | 0,00 € |

Wertpapiere des Umlaufvermögens waren zum Stichtag nicht vorhanden.

2.4 Liquide Mittel

- | | |
|--|-----------------|
| • Ansatz im Entwurf EÖB | 16.083.840,25 € |
| • Ansatz nach Prüfung Stand 31.01.2011 | 16.083.829,35 € |

Unter den liquiden Mitteln sind alle Formen von Bar- oder Buchgeld anzusetzen, über die die Gemeinde frei verfügen kann.

Die Stadt Lüdenscheid hat hier den Bestand der Barkasse der Finanzbuchhaltung, die Kassenbestände der Handvorschüsse und Geldannahmestellen, Konten bei Geldinstituten, sowie ein Sparbuch der Stiftung Wohnungsbauförderung und eine kurzfristige Geldanlage für zwei Erbschaften bilanziert.

Die Prüfung ergab bei den Handvorschüssen eine geringfügige Verringerung des zu bilanzierenden Betrages, die von der Kämmerei bereits umgesetzt wurde. Die Überprüfung der Bestände der Bankkonten anhand von Saldenbestätigungen blieb ohne Beanstandung.

Bezüglich der Bilanzierung des Sparbuches der Stiftung Wohnungsbauförderung sowie der Geldanlage für eine der genannten Erbschaften vertritt die örtliche Rechnungsprüfung die Auffassung, dass eine Bilanzierung unter den liquiden Mitteln nicht sachgerecht ist, da das Vermögen aufgrund der vorgegebenen Zweckbindung dauerhaft zu erhalten ist. Die Kämmerei hat sich dieser Auffassung nicht angeschlossen.

Ebenfalls zum Bestand der liquiden Mittel gehören grundsätzlich Wertzeichen und

Guthaben auf Frankiergeräten. Im Rahmen der Inventur für die EÖB wurden die Bestände nicht ermittelt. Dies wurde anlässlich der Inventur zum 31.12.2010 nachgeholt.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

- **Ansatz im Entwurf EÖB** **1.281.587,27 €**
- **Ansatz nach Prüfung Stand 31.01.2011** **1.281.587,27 €**

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen (§ 42 Abs. 1 GemHVO).

Diese Bilanzposition umfasst die Vorauszahlungen für die Beamtenbesoldung und Aufwandsentschädigungen (528.066,88 €), die Versorgungskassenumlage (263.003,00 €), sonstige aktive Rechnungsabgrenzungen (235.295,06 €) sowie geleistete Zuwendungen für Kindertagesstätten (255.222,33 €).

Einwendungen haben sich bei der Prüfung nicht ergeben.

Passiva

1. Eigenkapital

- **Ansatz im Entwurf EÖB** **329.609.942,98 €**
- **Ansatz nach Prüfung Stand 31.01.2011** **333.451.595,77 €**

Das Eigenkapital ist der Saldo aus allen Bilanzpositionen der Aktiv- und Passivseite. Sofern dieser Saldo positiv ist, wird er auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Es setzt sich in der EÖB aus der Allgemeinen und der Ausgleichsrücklage zusammen.

Einwendungen haben sich bei der Prüfung nicht ergeben.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

- **Ansatz im Entwurf EÖB** **60.929.704,26 €**
- **Ansatz nach Prüfung Stand 31.01.2011** **61.040.713,88 €**

Für Zuwendungen und Zuschüsse sind Sonderposten zu bilden, wenn die Beträge im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen gezahlt werden und von der Stadt nicht zurückgezahlt werden müssen. Die Zuwendungen und Zuschüsse sind dem damit finanzierten Vermögensgegenstand zuzuordnen und bei abnutzbarem Anlagevermögen über die Restnutzungsdauer der Gegenstände (unabhängig von der Zweckbindungsfrist) ertragswirksam aufzulösen. Pauschal gewährte investive Zuwendungen, wie z.B. die allgemeine Investitionspauschale, die Sport-, Schul- und Feuerschutzpauschale, werden ebenfalls als Sonderposten passiviert.

Die Prüfung führte zu einer teilweisen Neubearbeitung der einzelnen Sonderposten. Von den erhaltenen Investitionspauschalen in Höhe von 27,5 Mio. € konnten im übrigen statt 27,1 Mio. € nun rd. 27,37 Mio. € zugeordnet werden.

2.2 Sonderposten für Beiträge

• Ansatz im Entwurf EÖB	58.133.373,51 €
• Ansatz nach Prüfung Stand 31.01.2011	55.726.390,26 €

Hinter dieser Passivposition der Bilanz verbergen sich ausschließlich erhaltene Erschließungsbeiträge für das Infrastrukturvermögen und hier im Wesentlichen für das Straßennetz. Zur Ermittlung der Beitragsquote wurden die tatsächlichen Baukosten und die erhobenen Erschließungsbeiträge seit 1991 ermittelt. Diese Beträge wurden einander gegenüber gestellt und so eine durchschnittliche Quote bestimmt. Diese Quote wurde auf den Restbuchwert der über Erschließungsbeiträge abgerechneten Straßen angewendet, um die Höhe des aktuellen Sonderpostens zu bestimmen. Aufgrund der Prüfung musste die Quote verändert werden, so dass sich die Höhe dieser Bilanzposition verringerte.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

• Ansatz im Entwurf EÖB	997.286,80 €
• Ansatz nach Prüfung Stand 31.01.2011	999.962,13 €

Zum Zeitpunkt der Aufstellung der Eröffnungsbilanz lag das endgültige Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtung „Wochenmarkt“ für 2008 noch nicht vor. Um den inzwischen ermittelten Überschuss von 2.675,33 € ist diese Bilanzposition zu erhöhen.

2.4 Sonstige Sonderposten

• Ansatz im Entwurf EÖB	13.257.436,43 €
• Ansatz nach Prüfung Stand 31.01.2011	13.032.016,08 €

Hier wurden u.a. die verwendeten Stellplatzablösebeträge passiviert. So wurde relativ aktuell die Parkgarage Rathaus, aber seinerzeit auch die Parkpalette in der Turmstraße z. T. über Stellplatzablösebeträge finanziert.

Änderungen auf der Aktivseite führten zu einer Verminderung der Sonderposten.

Unter den Sonstigen Sonderposten wurden auch die vereinnahmten Stiftungsmittel der Stiftung Wohnungsbauförderung mit rd. 221.000 € und zwei Erbschaften mit rd. 386.000 € passiviert.

Die örtliche Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass für eine der zwei Erbschaften kein Sonstiger Sonderposten zu bilden ist. Die Kämmerei ist dieser Auffassung nicht gefolgt.

3. Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellungen

• Ansatz im Entwurf EÖB	88.317.451,00 €
• Ansatz nach Prüfung Stand 31.01.2011	88.317.451,00 €

Nach § 36 GemHVO sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Pensionsrückstellungen anzusetzen. Zu diesen Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften von aktiven Beamten nach deren Ausscheiden aus dem Dienst. Neben den Pensionsverpflichtungen sind hier auch die Beihilfeverpflichtungen zu passivieren.

Der bilanzierte Betrag ist durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse Münster ermittelt worden. Die Bewertung erfolgt zum Barwert (Teilwertverfahren) mit dem vorgeschriebenen Rechnungszins von 5% auf Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

• Ansatz im Entwurf EÖB	0,00 €
• Ansatz nach Prüfung Stand 31.01.2011	0,00 €

Es wurden keine Werte bilanziert.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

• Ansatz im Entwurf EÖB	11.133.395,00 €
• Ansatz nach Prüfung Stand 31.01.2011	11.133.395,00 €

Für unterlassene Instandhaltungen sind nach § 54 Abs. 1 in Verbindung mit § 36 Abs. 3 GemHVO Rückstellungen zu bilden, wenn konkret beabsichtigt ist, sie in einem überschaubaren Zeitraum nachzuholen. In Anlehnung an die Finanzplanung umfasst dieser Planungszeitraum 3-4 Jahre, im Einzelfall können bis zu 5 Jahre berücksichtigt werden. Rd. 88 % der gebildeten Rückstellungen entfallen auf Gebäude und Straßen.

3.4 Sonstige Rückstellungen

- | | |
|--|------------------------|
| • Ansatz im Entwurf EÖB | 19.795.190,45 € |
| • Ansatz nach Prüfung Stand 31.01.2011 | 19.742.145,45 € |

Rückstellungen, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, sind unter den Sonstigen Rückstellungen zu bilanzieren. Die Werte aus der Altersteilzeit wurden von der Kämmerei zwischenzeitlich überarbeitet, so dass sich der ursprüngliche Bilanzansatz verändert.

4. Verbindlichkeiten

Soweit die Gemeinde zum Stichtag die von ihr eingegangenen finanziellen Verpflichtungen noch nicht oder noch nicht vollständig erfüllt hat, sind diese als Verbindlichkeiten in der Bilanz anzusetzen. § 41 GemHVO schreibt die Mindestgliederung vor, die sich aus den gemeindlichen Geschäftsbeziehungen ergibt.

4.1 Anleihen

- | | |
|--|---------------|
| • Ansatz im Entwurf EÖB | 0,00 € |
| • Ansatz nach Prüfung Stand 31.01.2011 | 0,00 € |

Die Stadt Lüdenscheid hat keine Anleihen ausgegeben, daher ist kein Betrag bilanziert.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

- | | |
|--|------------------------|
| • Ansatz im Entwurf EÖB | 93.590.592,47 € |
| • Ansatz nach Prüfung Stand 31.01.2011 | 93.590.592,47 € |

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Sie sind in der Bilanz differenziert nach Kreditgebern auszuweisen.

Die Stadt Lüdenscheid hatte zum Stichtag der Eröffnungsbilanz ausschließlich Kredite für Investitionen vom privaten Kreditmarkt aufgenommen.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

- | | |
|--|--------|
| • Ansatz im Entwurf EÖB | 0,00 € |
| • Ansatz nach Prüfung Stand 31.01.2011 | 0,00 € |

Mit Krediten zur Liquiditätssicherung wird die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde gesichert.

Aufgrund der positiven Liquiditätslage hatte die Stadt Lüdenscheid zum Stichtag der Eröffnungsbilanz keine Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

- | | |
|--|----------------|
| • Ansatz im Entwurf EÖB | 1.675.387,22 € |
| • Ansatz nach Prüfung Stand 31.01.2011 | 1.675.387,22 € |

Aus dem Ankauf von Grundstücken bestehen Verpflichtungen zur Zahlung von Leibrenten, die hier mit dem Kapitalwert ausgewiesen wurden.

Außerdem wurde hier eine Verpflichtung aus einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gegenüber der Gemeinde Schalksmühle bilanziert.

Weitere kreditähnliche Rechtsgeschäfte wie z. B. Leasingverträge, bestanden zum Stichtag nicht.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

- **Ansatz im Entwurf EÖB** **5.267.798,23 €**
- **Ansatz nach Prüfung Stand 31.01.2011** **6.204.933,76 €**

Hier sind grundsätzlich alle vertraglichen Verpflichtungen anzusetzen, bei denen die Zahlung für eine erhaltene Leistung noch aussteht. Dazu gehören z.B. Kauf-, Werk-, Dienstleistungs-, Miet- oder Pachtverträge.

Ein Anteil von rd. 3,2 Mio. € ergibt sich aus den Leistungsbeziehungen mit dem STL und dem SEL. Der Restbetrag ergibt sich aus Leistungsbeziehungen zu Dritten.

Aufgrund der Prüfung wurden durch die Kämmerei drei Vorgänge, die ursprünglich unter den Sonstigen Verbindlichkeiten (4.7) verbucht waren, den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zugeordnet.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

- **Ansatz im Entwurf EÖB** **642.830,91 €**
- **Ansatz nach Prüfung Stand 31.01.2011** **920.260,91 €**

Bei Transferleistungen handelt es sich um finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde, denen keine konkrete Gegenleistung gegenübersteht. Transferleistungen beruhen nicht auf einem Leistungsaustausch und bestehen vorrangig im Bereich der Sozial- oder Jugendhilfe.

Aufgrund der Prüfung wurden im Bereich Unterhaltsvorschuss nachträglich Forderungen gegenüber Unterhaltspflichtigen bilanziert. Da sich daraus gleichzeitig die Notwendigkeit der Weiterleitung von Teilbeträgen an das Land NRW ergibt, waren auch die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen entsprechend zu erhöhen.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

- **Ansatz im Entwurf EÖB** **3.391.070,03 €**
- **Ansatz nach Prüfung Stand 31.01.2011** **2.453.934,50 €**

Die Sonstigen Verbindlichkeiten sind ein Auffangposten für die keiner vorhergehenden, spezielleren Bilanzposition zuzuordnenden Verbindlichkeiten.

Die Stadt Lüdenscheid hat hier im Wesentlichen Steuerverbindlichkeiten, Zinsaufwand, Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, Ratsmitgliedern und Sachkundigen Bürgern sowie die Bestände auf Verwahrgeldkonten und Überzahlungen auf Personenkonten (kreditorische Debitoren) bilanziert.

Aufgrund der Prüfung wurden durch die Kämmerei drei Geschäftsvorfälle den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (4.5) zugeordnet.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

- **Ansatz im Entwurf EÖB** **7.889.750,22 €**
- **Ansatz nach Prüfung Stand 31.01.2011** **7.914.465,05 €**

Eine besondere Form der Sonstigen Verbindlichkeiten sind die Erhaltenen Anzahlungen. Die Stadt Lüdenscheid hat aufgrund der Empfehlung der Handreichung des Innenministeriums hierfür eine eigene Bilanzposition gebildet.

Bei den Erhaltenen Anzahlungen handelt es sich um noch nicht zweckentsprechend verwendete Geldbeträge von Dritten. Bis zur zweckentsprechenden Verwendung haben die Mittel die Qualität von Fremdkapital. Solange besteht grundsätzlich eine Rückzahlungsverpflichtung.

Die Stadt Lüdenscheid hat hier im Wesentlichen als Vorausleistung erhaltene Erschließungsbeiträge, Stellplatzablösebeträge, Beträge für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Mittel der Sportpauschale und erhaltene Zuwendungen ausgewiesen. Diese Beträge führen aufgrund ihrer Eigenschaft als zweckgebundene investive Zuwendungen nach zweckentsprechender Verwendung zu Sonderposten.

Außerdem ist ein Betrag von 2 Mio. € für erhaltene Abschlagszahlungen des SEL auf die Eigenkapitalverzinsung enthalten.

Seitens der Kämmerei wurde nach Erstellung des Entwurfes der Eröffnungsbilanz ein Betrag für vereinnahmte und noch nicht zweckentsprechend verwendete Ersatzgelder aus der Baumschutzsatzung ergänzt.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

- **Ansatz im Entwurf EÖB** **2.279.522,30 €**
- **Ansatz nach Prüfung Stand 31.01.2011** **2.279.522,30 €**

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einnahmen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen (§ 42 Abs. 3 GemHVO).

Diese Bilanzposition umfasst die erhaltenen Vorauszahlungen für Friedhofsgebühren (1.361.693,70 €), die Pacht der Abfallentsorgungsgesellschaft des Märkischen Kreises mbH (AMK) für das Deponiegrundstück Kleinleifringhausen

(569.784,89 €), die erhaltene Vorauszahlung der Seniorenwohnheim Weststraße gGmbH (237.372,47 €) sowie erhaltene Zuwendungen für Kindertagesstätten (110.671,24€).

Einwendungen haben sich bei der Prüfung nicht ergeben.

7 Gesamtaussage zur Eröffnungsbilanz

Die örtliche Prüfung stellt fest, dass die Eröffnungsbilanz, der Anhang und der Lagebericht zum Bilanzstichtag unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Lüdenscheid vermittelt.

Die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden in die Prüfung einbezogen.

Ansatz- und Bewertungsvorschriften wurden in der Eröffnungsbilanz aufgeführt. Der Anhang enthält alle gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben. Der Lagebericht steht mit der Eröffnungsbilanz im Einklang. Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach dem differenzierten Schema des § 41 GemHVO.

Die geltenden Vorschriften der GO NRW und der GemHVO wurden beachtet. Die Dokumentation der Eröffnungsbilanz genügt den wesentlichen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Inventur.

Dazu gehören die Grundsätze der Klarheit, Übersichtlichkeit, Richtigkeit, Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit (sh. §§ 27, 28 GemHVO).

Bei der Durchführung der Prüfung der Eröffnungsbilanz wurden keine wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen festgestellt.

Insoweit lagen Auswirkungen auf den Bestätigungsvermerk nicht vor.

8 Bestätigungsvermerk

Zur Durchführung der Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Lüdenscheid zum 01. Januar 2009 hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss, wie in der GO NRW vorgesehen, der örtlichen Rechnungsprüfung bedient.

Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine abschließende Beurteilung über die Eröffnungsbilanz abzugeben.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat die Prüfung der Eröffnungsbilanz nebst Anhang

unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht nach den Vorschriften der GO NRW und der GemHVO, der Handreichung des Innenministeriums sowie des § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie der Prüfungsleitlinien des IDR vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Eröffnungsbilanz nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Verwaltungstätigkeiten und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Lüdenscheid sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Eröffnungsbilanz nebst Anhang und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Lüdenscheid sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz nebst Anhang und des Lageberichtes.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist nach durchgeführter Prüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die durchgeführte Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Nach Beurteilung der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009 nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Sie vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Lüdenscheid. Der Lagebericht steht im Einklang mit der Eröffnungsbilanz nebst Anhang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens- und Schuldensituation der Stadt Lüdenscheid und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt Lüdenscheid zutreffend dar.

Es wird ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Lüdenscheid, 01.12.2011

Lüdenscheid, 01.12.2011

gez. Szermerski-Kasperek

gez. Schmidtke

Verena Szermerski-Kasperek
Vorsitzende des
Rechnungsprüfungsausschusses

Martina Schmidtke
Leiterin der örtlichen
Rechnungsprüfung